

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	
9/66/15	
zu DB/Vorlage BV/0100/2015	
Datum	26.03.2015
Stadtverordnetenversammlung	
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei" Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 (1) beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Finow, Flur: 16, Flurstücke: 76, 78, 14/4; Flur: 17, Flurstück: 69

Das Plangebiet hat eine Größe von 9 ha.

Der Vorhabenträger (VHT) beabsichtigt auf Flächen der ehemaligen Chemischen Fabrik eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit feststehenden Modultischen zu errichten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Schaffung des notwendigen Planungsrechtes.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.03.2015

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung